

## Denkschrift

über

die Resultate und den Abschluß des Ab- und Einschätzungswerks

für die

## Provinz Posen

behufs Ausführung des Grundsteuergesetzes vom  
21. Mai 1861.

In Gemäßheit des Beschlusses der Centralcommission zur Regelung der Grundsteuer vom 23. Mai 1862 sind die vorläufig festgesetzten Klassifikationstarife den Ausführungsorganen mit dem Hinzufügen zugesertigt worden, daß durch diese die eigentliche Bodenrente der verschiedenen Kulturarten und Bonitätsklassen möglichst richtig und in verhältnißmäßiger Gleichheit mit anderen Kreisen und Bezirken getroffen werden soll und daß die Tariffätze den Reinertrag der Liegenschaften nach Abzug aller Wirthschaftskosten, mit Einschluß der Zinsen des zu einer gemeingewöhnlichen Wirthschaftsweise erforderlichen Gebäude- und Inventarientkapitals, ausdrücken sollen. Den Bezirks- und Veranlagungskommissionen ist gleichzeitig besonders eingeschärft worden, bei Gelegenheit der Einschätzungen unter Beachtung der Hauptergebnisse ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob die Tariffätze für die einzelnen Kulturarten und Bonitätsklassen in der That der eigentlichen Bodenrente entsprechen und ob darin eine Uebereinstimmung mit den Nachbarkreisen stattfindet, insbesondere aber, wenn sie in dieser Hinsicht ein Mißverhältniß zu bemerken glauben, sei es, daß die Tariffätze im Ganzen oder in einzelnen Theilen zu niedrig oder zu hoch erscheinen, die Ursachen davon aufzusuchen und die Beweismittel möglichst vollständig zu sammeln, um am Schlusse des Einschätzungswerks die Wirkungen der Tariffätze und etwaige Abänderungen der letztern in Gemäßheit des §. 48. der Hauptanweisung vom 21. Mai 1861 in solcher Weise begutachten zu können, daß die Centralcommission bei der endgültigen Feststellung der Tariffätze nach §. 50. a. a. O. auf die Beseitigung der bestehenden Mißverhältnisse Bedacht nehmen kann.

Hiernach sind in den beiden Regierungsbezirken der Provinz Posen die Einschätzungen ausgeführt und demnächst in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise zur Kenntniß der Beteiligten gebracht worden. Obgleich sich bei der Auslegung der Karten und Einschätzungsregister ein sehr lebhaftes Interesse gezeigt hat, so ist doch die Erledigung der Reklamationen nicht mit besondern Schwierigkeiten verbunden gewesen. Von den gegen die Einschätzung gerichteten 107 Reklamationen im Regierungsbezirke Bromberg sind 89 theils von den Reklamanten zurückgenommen, theils von den Veranlagungskommissionen erledigt worden und nur 18 zur Entscheidung der Bezirkscommission gelangt; im Regierungsbezirke Posen sind dagegen 238 Reklamationen gegen die Schätzungsergebnisse gerichtet und im Ganzen noch 43 Beschwerden durch Entscheidung der Bezirkscommission zu beseitigen gewesen.

Nach den ausgeführten örtlichen Revisionen und den gemachten Wahrnehmungen können die Einschätzungen in der Provinz Posen im Allgemeinen als gut und gleichmäßig und daher vollkommen zufriedenstellend bezeichnet werden. Es